

VERMERK

Koblenz, 07.03.2024

von: Markus Werhan (VERTEC GmbH)

an: Dirk Hansen (Verbandsgemeindeverwaltung Adenau), Johannes Thiesen (Verbandsgemeindeverwaltung Adenau)

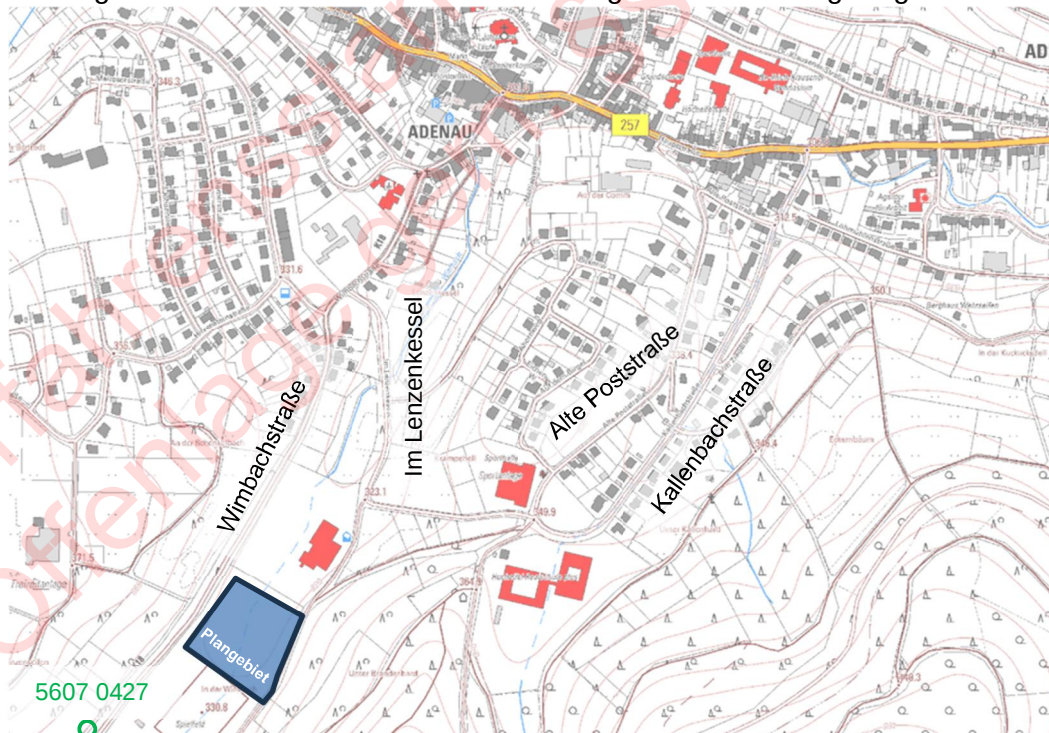
Betr. Verkehrsplanerische Kurzstellungnahme "Neubau Feuerwehrgerätehaus in der Stadt Adenau"

Vorbemerkung

In der Stadt Adenau ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses südlich der Katholische Kindertagesstätte St. Martin geplant. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Wimbachstraße (K18) im Westen und die Straße Im Lenzenkessel im Osten.

Im Rahmen dieser verkehrsplanerischen Kurzstellungnahme soll das zu erwartende Verkehrsaufkommen der geplanten neuen Nutzung abgeschätzt, die Auswirkungen auf die Funktion und Gestaltung abgeleitet und qualitative Aussagen zur Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten getroffen werden. Die Ermittlung von Lärmeingangswerten ist nicht gegenständlich.

Die Lage des Planvorhabens ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz

Verkehrserzeugung "Feuerwehr Adenau"

Das Aufkommen des geplanten Feuerwehrgerätehauses wird auf Basis vorliegender Einsatzzeiten, Einsatzstärken, Besetzungsgrad der Einsatzzentrale sowie allg. Nutzungen wie z.B. Übungen und Dienstabende abgeschätzt. Die entsprechenden Angaben wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau zur Verfügung gestellt und basieren aus dem Jahr 2022.

Die folgende Tabelle fasst die Berechnung zum zu erwartenden Verkehrsaufkommen zusammen.

Tab. 1:

Verkehrsaufkommen Feuerwehr Adenau							
	Personen	Einsätze	Fahrzeuge	Wege	Kfz-Fahrten	Hochrechnung Jahr	Kfz-Fahrten/Jahr
Einsatzfahrten der Feuerwehr		105	3	2	525		525
An- und Abfahrt der Einsatzkräfte	20	105		2	4.200		4.200
Besetzung der Einsatzzentrale	3			2		170 Tage im Jahr	1.020
Dienstfahrten Einsatzzentrale		2		2		170 Tage im Jahr	680
Dienstabende	30			2	60	30 Wochen pro Jahr	1.800
Übungen	30			2	60	12 Monate	720
							8.945
durchschn. Fahrbewegungen pro Tag							25

Im Jahr 2022 wurde die Feuerwehr Adenau zu 105 Einsätzen gerufen und 240 Fahrzeuge eingesetzt. Bei damit durchschnittlich rd. 3 Fahrzeugen pro Einsatz und einer durchschnittlichen Besetzung von ca. 7 Personen pro Fahrzeug kann von insgesamt rd. 20 Einsatzkräften ausgegangen werden. Damit entstehen im Jahr rd. 525 Kfz-Fahrten durch Einsatzfahrten und rd. 4.200 Fahrten durch die An- und Abfahrt der Einsatzkräfte.

Die Einsatzzentrale war im Jahr 2022 an 170 Tagen mit ein bis drei Personen besetzt. Für den neuen Standort wird eine Besetzung der Wache mit durchgängig 3 Personen berücksichtigt. Im Jahr werden dadurch rd. 1.000 Kfz-Fahrten erzeugt. Für Dienstfahrten der Mitarbeiter und Lieferverkehr werden 2 Ereignisse pro Tag angesetzt, was auf das Jahr eine Belastung von rd. 680 Kfz-Fahrten bedingt.

Für Dienstabende der Feuerwehr, die mit rd. 30 Wochen im Jahr angesetzt werden, wird im Mittel von rund 30 Personen ausgegangen. Im Jahr werden dadurch rd. 1.800 Kfz-Fahrten erzeugt. Zusätzlich wird berücksichtigt, dass einmal im Monat Übungen abgehalten werden, an denen im Schnitt rd. 30 Personen teilnehmen. Für das Jahr bedeutet dies ein Kfz-Aufkommen von rd. 720 Fahrten.

Für das geplante neue Feuerwehrgerätehaus ist in der Summe mit diesen Ansätzen von rd. 9.000 Kfz-Fahrten im Jahr bzw. 25 Kfz-Fahrbewegungen pro Tag auszugehen.

Aktuelle Verkehrsbelastungen im unmittelbaren Bereich des Planvorhabens liegen nicht vor. Im Zuge der K18 (Wimbacher Straße) liegt zwischen dem Planvorhaben und der Ortslage von Wimbach eine temporäre Zählstelle des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (s. vorherige Abbildung, Zst.-Nr. 5607 0427). Zählungen vom Februar 2019 weisen für diesen Querschnitt eine Normalwerktagsbelastung von rd. 1.400 Kfz/d aus.

Für den nördlichen Bereich der Wimbachstraße liegen Knotenstromzählungen (Einmündung B257/Wimbachstraße, "Umgestaltung der B257 in der Stadt Adenau", VERTEC GmbH) vom Juni 2019 vor. Für den Querschnitt der Wimbachstraße werden hier rd. 5.000 Kfz für den Normalwerktag ausgewiesen.

Straßencharakteristik (Funktion und Gestaltung)

Um die Bedeutung der vorhandenen und zukünftigen Verkehrsbelastungen einschätzen zu können, wird an dieser Stelle, trotz Außerortsbereich, auf die "Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen" (RASt 2006; FGSV, Köln) verwiesen. Dort sind den Straßencharakteristiken angemessene Verkehrsstärken zugeordnet.

Tab. 2: Verkehrsstärken und Straßencharakter

Querschnitt	Verkehrsstärke	Charakterisierung
Wohnweg	unter 1.500 Kfz/d	Mischfläche mit maßg. Aufenthaltsfunktion, verkehrsberuhigter Bereich
Wohnstraße	unter 4.000 Kfz/d	Mischfläche mit maßg. Aufenthaltsfunktion, i.d.R. Tempo 30
Sammelstraße	4.000 – 8.000 Kfz/d	Trennungsprinzip (unterschiedliche Bebauung, überwiegend Wohnen), Tempo 30
Quartierstraße	4.000 – 10.000 Kfz/d	Trennungsprinzip (geschlossene, dichte Bebauung, gemischte Nutzung)
Dörfliche Hauptstraße	2.000 – 10.000 Kfz/d	Trennungsprinzip, Tempo 50
Örtliche Hauptstraße	4.000 – 18.000 Kfz/d	Trennungsprinzip, Tempo 50
Örtliche Geschäftsstraße	4.000 – 26.000 Kfz/d	Trennungsprinzip, hohe Fußgängerdichte (Kleinstädte)
Hauptgeschäftsstraße	8.000 – 26.000 Kfz/d	Trennungsprinzip, hohe Fußgängerdichte (Groß- und Mittelstädte)

Gliederung, Verkehrsstärken nach RASt 06

Mit einer Querschnittbelastung von rd. 5.000 Kfz/d (Einmündungsbereich B257) und rd. 1.400 Kfz/d im südlichen Bereich ist die Wimbachstraße (als klassifizierte Kreisstraße) im unmittelbaren Umfeld des Planungsvorhabens in Bezug auf das Belastungsniveau der niedrigsten Kategorie "Wohnweg" zuzuordnen. Aufgrund der vorhandenen Struktur sind die angrenzenden Straßen (Im Lenzenkessel, Alte Poststraße, Kallenbachstraße) in ein unmittelbar vergleichbares Verkehrsbild einzustufen. Durch die zu erwartenden Mehrverkehrsbelastungen des geplanten Feuerwehrgerätehauses (zusätzlich rd. 25 Kfz/d im Querschnitt, d.s. rd. 2,0 %) bleibt die derzeitige Charakteristik und Funktion der betroffenen Streckenabschnitte unverändert.

Leistungsfähigkeit

Bei einem Spitzenstundenanteil von rd. 10% der Tagesbelastungen, sind Querschnittbelastungen für die nördlich des Planvorhabens liegende Wimbachstraße K18 (Einmündungsbereich B257) von rd. 500 Kfz/h und für den südlichen Bereich von rd. 140 Kfz/h anzusetzen.

Für das geplante Feuerwehrgerätehaus sind hinsichtlich der Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit (Einmündung B257/Wimbachstraße) die Zufahrten der Feuerwehrleute im Einsatzfall anzusetzen. Nach der vorstehenden Tabelle 1 sind unter der Vorgabe, dass ein Einsatz im Bereich der vor- oder nachmittäglichen Spitzenstunde erfolgt, 20 Zufahrten zum Plangebiet zu berücksichtigen. Diese Belastung stellt einen Wert dar, der gerade vor dem Hinblick der Dimensionierung von Knotenpunkten nicht maßgebend sein wird und im Bereich der normalwerk täglichen Belastungsschwankungen einzustufen ist.

Fazit

Maßgebende und spürbare Verkehrsflussdefizite wegen des zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommens aus den Vorhaben "Feuerwehrgerätehaus" in der Stadt Adenau sind nicht zu erwarten. Durch die zu erwartenden Mehrverkehrsbelastungen bleibt die derzeitige Charakteristik und Funktion der betroffenen umliegenden Streckenzüge (Wimbachstraße, Im Lenzenkessel, Alte Poststraße, Kallenbachstraße) unverändert bestehen.

Die derzeitige Geometrie und Straßenraumgestaltung entsprechen im Bereich des Planungsvorhabens unter Beachtung des vorhandenen Belastungsniveaus den Anforderungen an einen "Wohnweg". Mit Realisierung des Vorhabens sind aus verkehrsplanerischer Sicht grundsätzlich keine zusätzlichen straßenplanerischen Maßnahmen erforderlich, da der vorhandene Straßenquerschnitt das zu erwartende Verkehrsaufkommen verträglich abwickeln kann.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht sollte jedoch sichergestellt sein, dass insbesondere in der Wimbachstraße (und in der Kallenbachstraße/Alte Poststraße) uneingeschränkt Begegnungsverkehr für Pkw/Lkw gewährleistet wird. Im Bedarfsfall sind hier ggf. Einschränkungen innerhalb des Parkens zu überprüfen.

Die prognostizierten Spitzenstundenbelastungen des Planvorhabens stellen einen Wert dar, der gegenüber den heute vorhandenen Belastungen insbesondere im Einmündungsbereich der B257/Wimbachstraße gerade vor dem Hinblick der Dimensionierung von Knotenpunkten nicht maßgebend sein wird. Somit sind auch aus **leistungstechnischen Gründen** keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine Zufahrt nicht ausschl. über den Knotenpunkt Hauptstraße (B257/Wimbachstraße) erfolgen muss. Gerade die aus leistungstechnischer Sicht kritischen Linksabbieger (Zufahrten aus Richtung Osten) haben alternativ die Möglichkeit über die Einmündung B257/Alte Poststraße das Feuerwehrgerätehaus zu erreichen.

Auf eine gesonderte Betrachtung der Leistungsfähigkeit insbesondere für den Knotenpunkt B257/Wimbachstraße beim Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge im Einsatzfall (Martinshorn und Blaulicht), wird aufgrund der dann gegebenen Sonderrechte nicht detailliert eingegangen. Eine gesicherte Berechnung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Einsatz stattfindet und in der Zufahrt der Wimbachstraße ein maßgebender Rückstau gegeben ist, so dass ein Einfahren der Einsatzfahrzeuge in die B257 nicht möglich ist, kann nicht erfolgen.

Grundsätzlich bestehen für diesen Fall zwei mögliche Lösungsansätze:

- Ü Wegfall der Poller auf der westlichen Seite der Wimbachstraße, so dass die Möglichkeit des Ausweichens besteht. Hierbei ist jedoch sicher zu stellen, dass am westlichen Fahrbahnrand kein Parken/Halten stattfindet (z.B. Besuch der Postfiliale). Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob zusätzliche bauliche Maßnahmen (Ansenken der Borde) erforderlich sind, um im Bedarfsfall auf den Gehweg ausweichen zu können.
- Ü Einrichten einer Bedarfsampel im Zuge der B257. Hierbei müssten zwei Signalgeber in der B257 im Einmündungsbereich der Wimbachstraße installiert werden. Im normalwerktaglichen Verkehrsablauf sind diese Signalgeber ausgeschaltet und können im

Einsatzfall durch die Feuerwehr aktiviert werden: "Rot" für beide Fahrtrichtungen im Zuge der B257, so dass die Ausfahrt aus der Wimbachstraße ohne Konflikte möglich ist.

Koblenz, den 07.03.2024
Ingenieurbüro für Verkehrsplanung und -technik



Markus Werhan

Hohenfelder Straße 13
D - 56068 Koblenz
Tel.: 0261 / 30362-0
Fax: 0261 / 30362-99

Verfahrensstand:
Offenlage gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB